



**EISENACH**  
DIE WARTBURGSTADT

# Fusion der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis

Einwohnerversammlung

Einwohnerversammlung, 1. November 2018

# Ausgangslage 2012

- Finanzlage der Stadt war extrem angeschlagen
- Finanzen mussten dringend saniert werden
- Haushaltssicherungskonzept wurde vom Stadtrat verabschiedet
- eine Maßnahme: Fusion
- Haushaltssicherungskonzept war Voraussetzung für Bedarfszuweisungen (35,9 Mio. Euro seit 2013)

# Beschlusslage

- Grundlage der Gespräche ist Haushaltssicherungskonzept, beschlossen vom Stadtrat am 26.09.12 und jährlich fortgeschrieben
- „I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Land den Wunsch zur Aufgabe der Kreisfreiheit mitzuteilen. Bis dahin ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu intensivieren.“
- „II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtrat die Modalitäten/Eckpunkte einer Rückkreisung der Stadt Eisenach mit dem WAK zu beraten und dem Stadtrat das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.“

# Was wurde bisher erreicht?

- Zukunftsvertrag regelt die eigenen Angelegenheiten zwischen der künftig kreisangehörigen Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis
- Zukunftsvertrag ist Grundlage für Gesetzentwurf
- Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der Anhörung

# finanzielle Unterstützung

- finanzielle Begleitung durch das Land
- Eisenach 18,5 Mio. Euro
- Wartburgkreis 23,5 Mio. Euro, wovon Eisenach anteilig zu rd. 7 Mio. Euro von einer geringeren Kreisumlage profitieren wird

# Große Kreisstadt Eisenach

- ÖPNV-Trägerschaft
- Trägerschaft Sparkasse
- Mitgliedschaft AZV
- Schulträgerschaft inkl. Gymnasien
- Trägerschaft VHS
- auf diese Aufgaben kann Eisenach jederzeit verzichten
- Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Wartburgkreis
- Aufwertung zum Oberzentrum

# Oberzentrum

- großräumige Versorgungsfunktion der Bevölkerung
- private/öffentliche Dienstleistungsfunktion
- Innovations- und Wettbewerbsfunktion
- zentrale Einzelhandelsfunktion
- großräumiger Verkehrsknotenpunkt
- zentrale Bildungs- und Wissenschaftsfunktion
- zentrale Gesundheits-, Kultur- und Freizeitfunktion

# Nutzen eines Oberzentrums

- mehr Attraktivität der Stadt
- Sicherung von öffentlichen Einrichtungen (Amtsgericht, Finanzamt, Jobcenter)
- Sicherung der Fachbereiche im Krankenhaus und bei niedergelassenen Ärzten
- Chance auf Anerkennung von bestimmten „freiwilligen“ Leistungen als Pflichtaufgaben (Landestheater)
- Stärkung der Dualen Hochschule
- Sicherung ICE-Bahnhof

# übertragener Wirkungskreis

- Bauordnung (Baugenehmigungen)
- Denkmalschutz
- teilweise Straßenverkehrsbehörde
- teilweise Gewerbebehörde

# weitere Verhandlungsergebnisse

- Mitwirkung im Jobcenter
- Regelungen zum Personalübergang
- pauschale Abgeltung offener Forderungen
- Zusammenarbeit beim Katastrophenschutz
- Sicherung der Stabsstelle „Soziale Stadt“
- gemeinsames Integrationskonzept Flüchtlinge
- Verwaltungsbereiche mit hoher Kundennähe verbleiben in Eisenach (Sozialamt, Jugendamt)

# Musterhaushalt

- mit Landesverwaltungsamt wurde ein Musterhaushalt für die Große Kreisstadt Eisenach vereinbart, der den tatsächlichen Bedarf der Stadt abbildet
- Musterhaushalt weist ab 2023 ohne Finanzhilfen des Landes ein Minus von rd. 2 Mio. Euro aus
- Schwankungsgröße bei einem Volumen von ca. 75 Mio. Euro
- Defizit als kreisfreie Stadt läge bei ca. 10 Mio. Euro!

# weitere Zeitschiene

- 6.11.18: Stadtrat entscheidet über Stellungnahme zum Gesetzentwurf
- 4.12.18: Stadtrat entscheidet über Zukunftsvertrag
- 13./14.12.18: Landtag entscheidet über Gesetz
- Januar 2019: Inkrafttreten des Gesetzes
- 26.5.19: gemeinsame Kommunalwahl
- 1.7.19: Fusion Eisenach mit Wartburgkreis (alle Aufgaben verbleiben noch bei der Stadt)
- 1.1.20: Aufgabenübergang auf Wartburgkreis